



A-8355 Tieschen 55
Tel.: 03475/23 01 • Fax: DW 6
E-Mail: gde@tieschen.gv.at • www.tieschen.gv.at

Die Örtliche Raumordnung in der Marktgemeinde Tieschen ist nach Rechtswirksamkeit des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des 4. Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen und aus Anlass der Revision hat die Marktgemeinde Tieschen vor, das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und den geltenden 4. Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Es sind daher alle Gemeindebürger/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von 02.03.2020 bis 12.06.2020 eingeladen.

Laufende	
UND DES 5. FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE TIESCHEN Nummer	

INTERESSENT(IN)				Eingangsstempel Gemeinde			
Name:							
Adresse:							
Tel.:							
GRUNDSTÜ	CK(E) Nr.:						
Katastralgemeinde:		☐ Größing					
		□ Jörgen					
		□ Laasen					
		☐ Patzen					
		\square Pichla bei Radkersburg					
		☐ Tieschen					
Dor/Dio lists	veccent (in ict Fi	gantümar/in dar angagaharan Cu	un datüalısı		1		
Der/Die Interessent/in ist Eigentümer/in der angegebenen Grundstüc Der/Die Interessent/in meldet Eigenbedarf an:			inastucke:		ja I.	neir	
Der/Die Inte	et Eigenbedarf an:			ja	neir		

Geplante Festlegungen der angeführten Grundstücke bzw. Teile davon im Flächenwidmungsplan als

Bauland						
Freiland S	Sondernutzung					
Grundst	tück bzw. Teil	e davon sollen wie folgt verwendet werden:				
	Wohnnutzung					
	Gewerbliche Nutzung					
	Verwendung als Vorbehaltsfläche (für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen)					
	Verwendung als Freizeit-, Erholungseinrichtung					
	Zur Veräußerung als					
Zufahrt:						
Wasserve	ersorgung:					
Abwasserbeseitigung:						
Energieversorgung:						
Das Vorh	aben soll im Jah	nr verwirklicht werden.				
Freiland f	für folgenden Zv	veck:				
Datum: T	ieschen,	Unterschrift:				

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland bei der vorgesehenen Revision des Flächenwidmungsplanes beibehalten wird.

Grundstückseigentümer/-innen, deren Grundstücke mit einer <u>Bebauungsfrist</u> gem. § 36 Stmk. ROG 2010 belegt wurden und für welche nach wie vor keine widmungskonforme Bebauung (zumindest bewilligter Rohbau) erfolgt ist, haben der Gemeinde mitzuteilen, ob ihre Grundstücke weiterhin im Bauland verbleiben sollen. Sollen die Grundstücke nicht im Bauland verbleiben, hat die Gemeinde diese, sofern dies mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept vereinbar ist, entschädigungslos ins Freiland rückzuwidmen. Soll das Grundstück weiterhin als Bauland festgelegt bleiben, so ist mit Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 die Investitionsabgabe idHv € 1,-/m² jährlich einzuheben.

Marktgemeinde Tieschen Tieschen 55 | A-8355 Tischen | Telefon: +43 3475/2301 | E-mail: gde@tieschen.gv.at